

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterensingen hat in seiner Sitzung am 01.07.2002 (geändert durch GRS am 24.02.2003 anlässlich der HHPlanberatung 2003 sowie GRS am 01.12.2004 und am 14.05.2012) folgende

RICHTLINIEN für die finanzielle Förderung von Partnerschaftsaktivitäten

beschlossen:

1. Die Gemeinde fördert Partnerschaftsaktivitäten von Unterensinger Vereinen und Gruppen sowie den Schüleraustausch der örtlichen Grundschule mit Mecseknádasd. Bei Partnerschaftsaktivitäten von Gruppen entscheidet die Verwaltung im Einzelfall über eine finanzielle Förderung.
2. Die Gemeinde übernimmt pro Jahr die Buskosten für einen Bus. Hierbei gilt das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“, d. h. derjenige Verein oder die Gruppe, der/ die den Bus zuerst reserviert, erhält diesen dann auch.

Voraussetzungen für die Tragung der Buskosten durch die Gemeinde sind:

- a) Rechtzeitige Anmeldung der Fahrt unter Angabe der Teilnehmerzahl sowie Nachweis eines Programms.
- b) Ausnutzung des günstigsten Angebots umliegender Beförderungsunternehmen, wobei drei Angebote der Verwaltung vorzulegen sind.

Beim Einsatz von Privatfahrzeugen wird Spritgeld auf Nachweis gewährt.

Die Gemeinde übernimmt sowohl beim Einsatz des Busses oder der Privatfahrzeuge jeweils nur die Kosten für die direkte Hin- und Rückfahrt zur Partnergemeinde (d. h. ohne Umweg über andere Städte etc.)

3. Die Kosten des Schüleraustausches der Unterensinger Grundschule nach Mecseknádasd werden grundsätzlich von der Gemeinde übernommen. Hierzu zählen u. a. die Kosten für Kraftstoff, Vignetten, Verpflegung auf der Fahrt und Geschenke für die Schule in Mecseknádasd.

Die Kosten für die Anmietung eines Kleinbusses oder mehrerer Kleinbusse werden übernommen. Sollten aufgrund der hohen Teilnehmerzahl zwei Kleinbusse nicht ausreichen und der Einsatz eines großen Busses mit Fahrer erforderlich werden, so übernimmt die Gemeinde die Kosten hierfür. Sollten mehr als zwei Kleinbusse erforderlich werden, sind die Angebote hierfür mit Angeboten für einen großen Bus oder mehrere große Busse mit vergleichbarer Sitzplatzzahl zu vergleichen und die günstigere Variante zu wählen. Weiter anfallende Kosten werden auf Nachweis durch die Verwaltung im Einzelfall übernommen.

4. Der Besuch von Schülern aus Mecseknádasd in Unterensingen wird folgendermaßen gefördert:

- | | | |
|-----|--|---------|
| 4.1 | Besuchsgeld pro Schüler | 15,00 € |
| | Besuchsgeld pro erwachsene Begleitperson | 25,00 € |
| 4.2 | Eintrittsgelder für Ausflüge nach tatsächlichen Kosten | |
| 4.3 | gemeinsame Mittagessen | |
| 4.4 | Die Kostenübernahme für Eintritte und Mittagessen werden jeweils im Einzelfall nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung entschieden. | |

5. Partnerschaftsbesuche aus Mecseknádasd werden folgendermaßen gefördert:
(GR-Beschluss v. 01.12.04)

anlässlich des Dorffestes wird folgendes gewährt:

- 5.1 Verzehrgeld pro Person (Dorffestgeld) 15,00 €
- 5.2 Das Verzehrgeld für die Unterensinger Gastgeber entfällt
- 5.3 Das Begrüßungsgeld für die Nadascher Besucher entfällt

6. Bei Sitzungen des Partnerschaftskomitees in Mecseknádasd, Unterensingen oder an einem dritten Ort werden einmal pro Jahr die Unterbringungs- und Verpflegungskosten voll übernommen. Bei weiteren Treffen entscheidet die Verwaltung im Einzelfall. Sollte die Teilnahme weiterer Personen aus Unterensingen an diesen Sitzungen erforderlich sein, kann nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung auch deren Teilnahme gefördert werden.

7. Touristische Privatreisen nach Mecseknádasd erhalten keine finanzielle Förderung.

Unterensingen, den 14.05.2012

gez. Friz
Bürgermeister

geändert durch GRS am 24.02.2003 anlässlich der HHPlanberatung 2003 sowie durch GRS am 01.12.2004 und am 14.05.2012